

agorum Software GmbH
Ostfildern
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017
Bilanz

Aktiva		
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen	668.777,00	696.198,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	408.678,00	427.687,00
II. Sachanlagen	260.099,00	268.511,00
B. Umlaufvermögen	1.161.540,42	1.208.906,87
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	283.702,09	412.059,01
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	877.838,33	796.847,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.994,40	19.916,65
Summe Aktiva	1.841.311,82	1.925.021,52
Passiva		
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital	1.030.575,77	916.809,63
I. gezeichnetes Kapital	280.000,00	280.000,00
II. Gewinnvortrag	636.809,63	462.611,51
III. Jahrestüberschuss	113.766,14	174.198,12
B. Rückstellungen	74.915,00	243.204,00
C. Verbindlichkeiten	613.059,15	633.842,69
D. Rechnungsabgrenzungsposten	454,00	3.124,00
E. Passive latente Steuern	122.307,90	128.041,20
Summe Passiva	1.841.311,82	1.925.021,52

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes beachtet
Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses werden in Anspruch genommen.
Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma: agorum Software GmbH
Sitz: 73760 Ostfildern
Registergericht: Amtsgericht
Registernummer: HRB 213630

II. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

III. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

IV. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (Wertaufhellung). Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Nutzungsdauer für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind 3 Jahre anstatt 10 Jahre, da alle 3 Jahre ein neuer Entwicklungsstand/sprung bei der Software vorhanden ist.

2. Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen gemäß § 7 Abs. 1 EStG nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 Euro wurden sofort abgeschrieben.

3. Finanzanlagen

Es sind keine Finanzanlagen vorhanden.

4. Vorräte

Vorräte sind nicht vorhanden.

5. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

8. Pensionsrückstellungen

Pensionszusagen wurden nicht erteilt.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

I. Anlagevermögen

Soweit die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nur mit unverhältnismäßigen Kosten oder Verzögerungen hätten festgestellt werden können, wurden gemäß Art. 24 Abs. 6 EGHGB die Buchwerte aus dem vorhergehenden Jahresabschluss als ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten übernommen.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungskosten (§§ 285 Nr. 22, 314 Abs. 1 Nr. 14 HGB)

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden aktiviert.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr 2017 – 433.915,00 Euro. Davon entfallen 433.915,00 Euro auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

II. Eigenkapital

Da die Bilanzierung nach teilweiser Ergebnisverwendung erfolgt, beträgt der einbezogene Gewinnvortrag EUR 636.809,63.

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt Euro 285.385,10.

III. Rückstellungen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände € 407.693,00

Davon 30% passive latente Steuern € 122.307,90

IV. Verbindlichkeiten

Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. € 90.858,95.

C. Sonstige Angaben

I. Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmer waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt (ohne Organmitglieder):

	Geschäftsjahr 2017 Anzahl	Vorjahr 2016 Anzahl
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	19	14

II. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen	davon gegen verbundene Unternehmen	Erläuterungen
--------------------------------------	--------------------------	------------------------------------	---------------

	EUR	EUR
Mietverträge	0,00	0,00
Leasingverträge	21.035	0,00
Begonnene Investitionsvorhaben	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
Großreparaturen	0,00	0,00
Notwendig werdende Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
Sonstige Verpflichtungen	0,00	0,00
Altersversorgung	0,00	0,00
Verbundene oder assoziierte Unternehmen	0,00	0,00

D. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Ostfildern, den 16. April 2018

gez. Rolf Lang, Geschäftsführer gez. Oliver Schulze, Geschäftsführer

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 16.4.2018.